

Bebauungsplan „AWO Haus Spielberg“

OT Spielberg

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet 7116-341 Albtal mit Seitentälern

31.08.2022

1 Anlass und Vorbemerkungen

Auf Antrag der AWO Karlsruhe gGmbH hat der Gemeinderat Karlsbad die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO Haus Spielberg“ beschlossen, um die Erweiterung der bestehenden stationären Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung in Form eines Neubaus zu ermöglichen. Diese Einrichtung entspricht derzeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Der erforderliche Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Der Geltungsbereich ist 5.082 m² groß.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an das FFH-Gebiet 7116-341 „Albtal mit Seitentälern“ (siehe Abb. 1).

Generell gilt für jedes Natura 2000-Gebiet das Verschlechterungsverbot und die Beibehaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Allgemein gilt, dass Tätigkeiten nur dann im Einklang mit Art. 6 Abs. 2 FFH-RL stehen, wenn gewährleistet ist, dass sie sich nicht negativ auf die Schutzgüter des jeweiligen Natura 2000-Gebiets auswirken. Sie dürfen also weder zu einer Verschlechterung von Lebensräumen noch zu einer erheblichen Störung von Arten führen. Für einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot reicht es bereits aus, wenn die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr einer Verschlechterung bzw. erheblichen Störung besteht. Können Beeinträchtigungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden, so muss sich an die Vorprüfung eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung anschließen.

Die zentrale Frage, die sich bezüglich der Verträglichkeit von Plänen und Projekten stellt, ist, ob ein Eingriff zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen führen kann. Überprüft wird daher in der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung-Vorprüfung die Erheblichkeit der Auswirkungen auf:

- Lebensräume und Arten (Anhang I bzw. II FFH-Richtlinie)
- Biotische und abiotische Standortfaktoren, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten etc., die für die genannten Lebensräume und Arten von Bedeutung sind

Dazu wurde eine Geländebegehung durchgeführt und überprüft, ob die vom Vorhaben betroffene bzw. daran angrenzende Teilfläche des Schutzgebietes als Lebensraum für die gemeldeten Lebensräume und Arten von Bedeutung ist und ob es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele bzw. der maßgeblichen Bestandteile kommen kann. Die Vorprüfung erfolgt zudem auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten. Im Wesentlichen sind dies:

- Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) Vom 12. Oktober 2018
- Managementplan für das FFH-Gebiet 7116-341 "Albtal mit Seitentälern". RPK, Stand Dezember 2013
- Datenauswertebogen und Gebietssteckbrief der LUBW
- Habitatpotentialanalyse durch Geländebegehung. Rückschlüsse aufgrund allgemeiner Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen, Habitatansprüche und dafür erforderliche Vegetationsstrukturen.
- BfN-Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV und Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info)
- Artensteckbriefe der LUBW

- Auswertung von Luftbildern und Literatur.

Das FFH-Gebiet besteht aus 21 Teilflächen und hat Gesamtgröße von ca. 2.736 ha. Das betroffene Teilgebiet „Albtal mit Seitentälern zwischen Busenbach und Frauenalb“ hat eine Größe von ca. 1.690 ha.

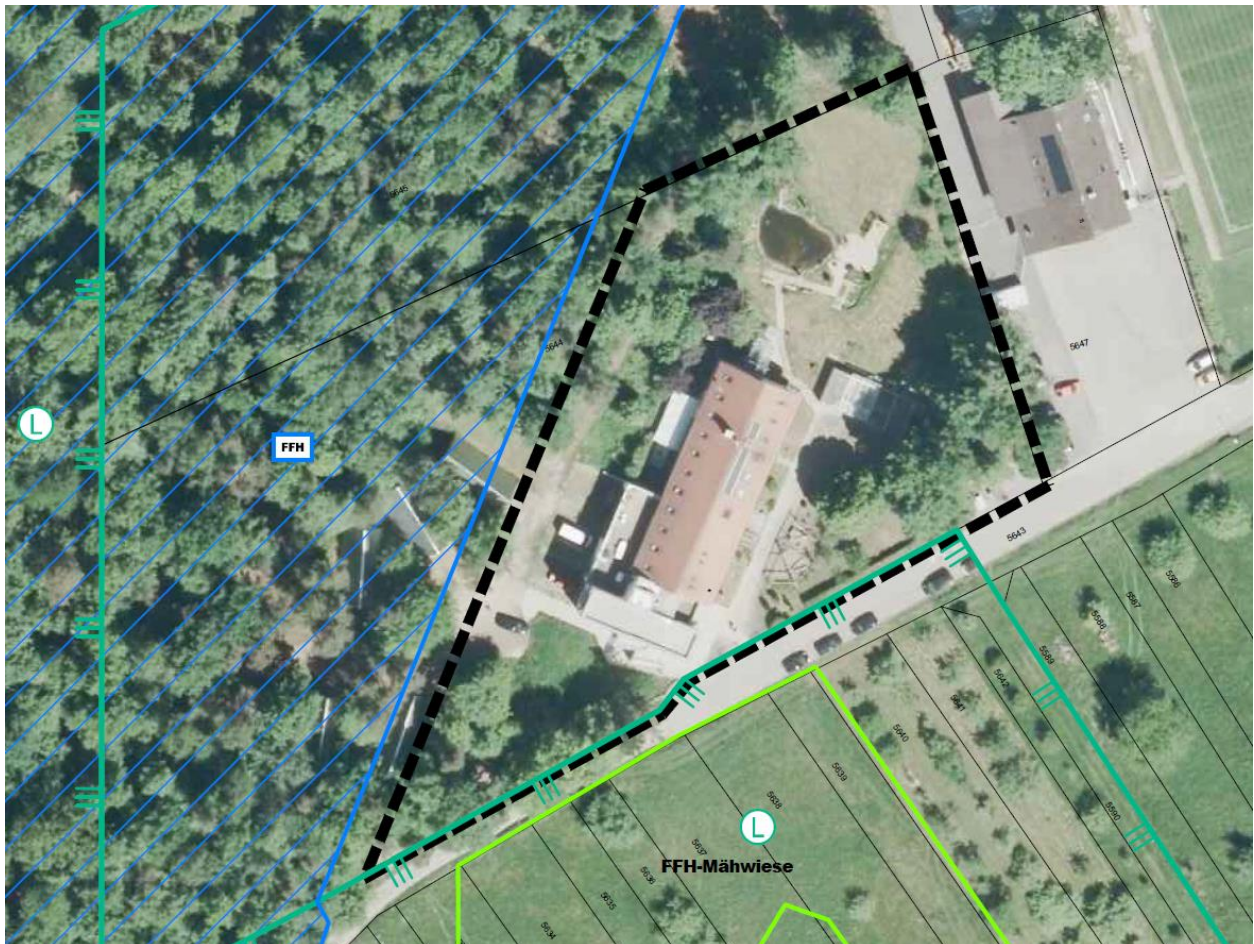


Abb. 1 Bebauungsplan (schwarz) und Grenze FFH-Gebiet (blau)

2 Vorprüfung

2.1 Gelistete Arten und Lebensraumtypen

Geprüft werden folgende, in der FFH-Verordnung zum FFH-Gebiet 7116-341 "Albtal mit Seitentälern" gelisteten Arten / Lebensstätten und Lebensraumtypen (LRT).

Arten / Lebensstätten		
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1106	<i>Salmo salar</i>	Lachs
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos
1386	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos
1387	<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos
1421	<i>Trichomanes speciosum</i>	Europäischer Dünnfarn
1882	<i>Bromus grossus</i>	Spelz-Trespe

* = prioritär

Lebensraumtypen (LRT)	
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen und Balmen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide
9410	Bodensaure Nadelwälder

* = prioritär

Die laut Managementplan (MaP) im Umfeld des Bebauungsplans vorhanden Lebensraumtypen und Lebensstätten sind der nachstehenden Abb. 2 zu entnehmen. Bestehender Hainsimsen-Buchenwald liegt rund 50 m westlich, Entwicklungsflächen für Besen- und Koboldmoos ca. 350 m westlich. In der Waldfläche, die direkt an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzt, sind weder Lebensraumtypen noch Lebensstätten vorhanden. Dies bestätigt auch die durchgeführte Ortsbegehung,

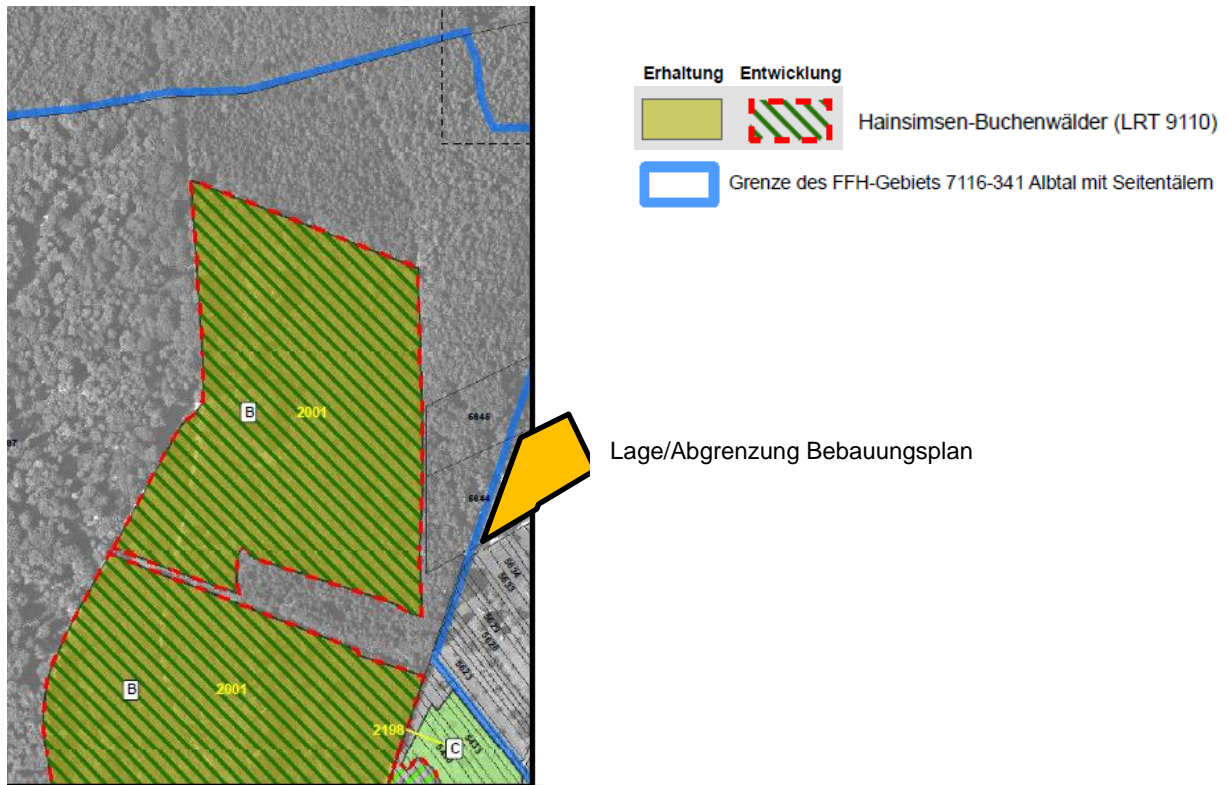


Abb. 2 FFH-LRT (Auszug MaP, Teilkarte 1)

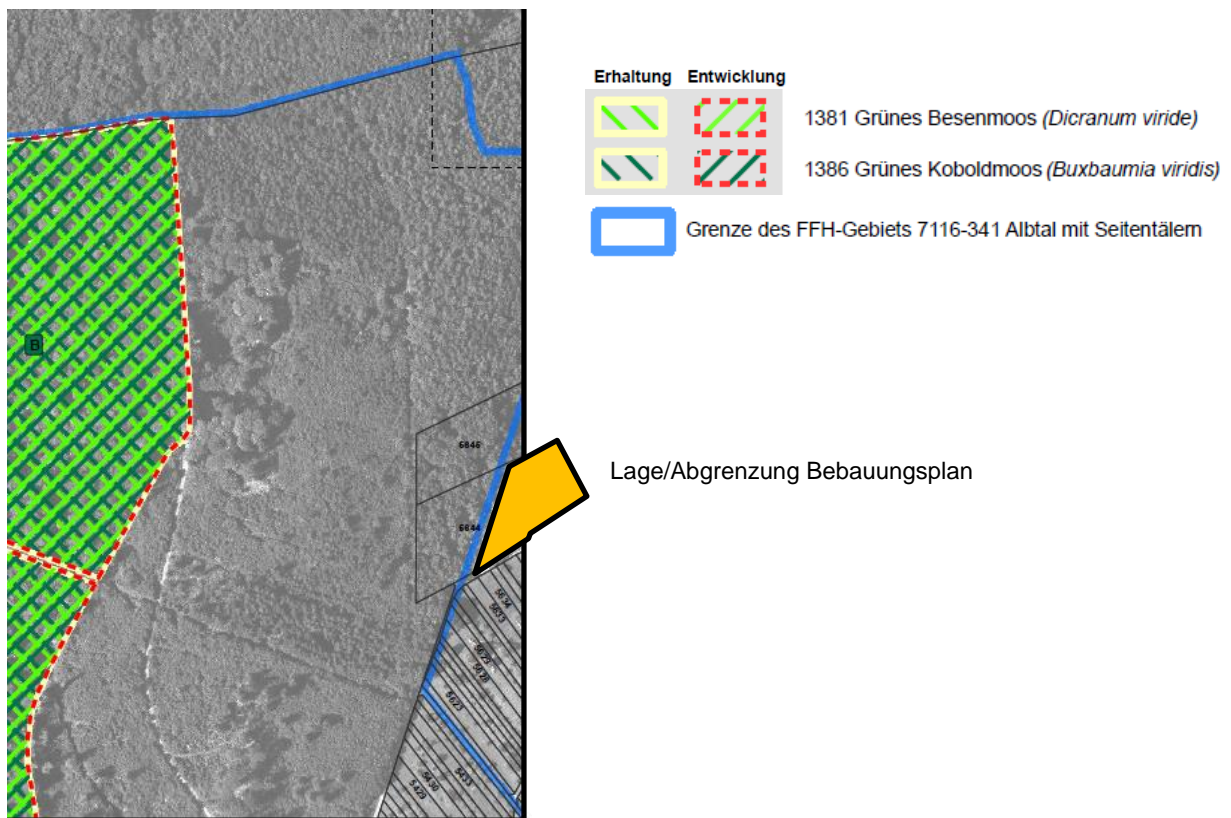


Abb. 3 FFH-Arten (Auszug MaP, Teilkarte 1)

2.2 Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen

Aufgrund der Art und Lage des Vorhabens kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch direkte Wirkungen (z.B. Flächenverlust, Flächenumwandlung) für alle LRT und Arten/Lebensstätten aufgrund der Lage des Bebauungsplans außerhalb des FFH-Gebietes vorab ausgeschlossen werden.

Weder FFH-Lebensraumtypen noch Lebensstätten von FFH-Arten kommen im direkten Vorhabenbereich noch unmittelbar angrenzend tatsächlich vor.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch indirekte Wirkungen des Vorhabens, die in das Gebiet hineinwirken können (z. B. Stoffeinträge, Lärmbelastung, künstliche Beleuchtung), können ausgeschlossen werden.

Auch ohne eine detailliertere fachliche Analyse und Prüfung ist es offensichtlich bzw. hinreichend wahrscheinlich, dass das Vorhaben nicht mit solchen direkten oder indirekten Wirkungen verbunden ist, die dazu geeignet sind, die gemeldeten FFH-Arten oder Lebensraumtypen erkennbar zu beeinträchtigen. Für diese Einschätzung ist im Wesentlichen maßgeblich, dass die gelisteten Lebensraumtypen und FFH-Arten im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen.

Nach fachgutachtlicher Einschätzung können Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

3 Summationswirkungen

Das Vorhaben kann unter Umständen erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Deshalb sind die Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu prüfen. Der Fokus richtet sich dabei nur auf das gleiche betroffene Erhaltungsziel.

Es sind keine Projekte bekannt, die mögliche Kumulationswirkungen hervorrufen könnten.

Voraussetzung für die Überprüfung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten wäre eine vorhaben- und gebietsbezogene Dokumentation (Datenbank) von Prüfungen zur FFH-Verträglichkeit von Plänen oder Projekten. Bisher gibt es in Baden-Württemberg kein solches Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung.

4 Formblätter

Für die FFH-Vorprüfung wird das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 01/2013) des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum verwendet. Das ausgefüllte Formblatt ist im Folgenden angefügt.

Aus gutachterlicher Sicht kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan verträglich mit den Erhaltungszielen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes ist. Die endgültige Entscheidung erfolgt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen durch die Naturschutzbehörde.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „AWO Haus Spielberg“	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7116-341 (FFH)	Gebietsname(n) Albtal mit Seitentälern Gebietsgröße 2736 ha
1.3	Vorhabenträger	Adresse AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH Rahel-Straus-Str. 2, 76137 Karlsruhe	Telefon / Fax / E-Mail 0721-35007-165
1.4	Gemeinde	Karlsbad	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Baurechtsamt Landratsamt Karlsruhe	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Karlsruhe	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Auf Antrag der AWO Karlsruhe gGmbH hat der Gemeinderat Karlsbad die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO Haus Spielberg“ beschlossen, um die Erweiterung der bestehenden stationären Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung in Form eines Neubaus zu ermöglichen. Diese Einrichtung entspricht derzeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Der erforderliche Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Der Geltungsbereich ist 5.082 m² groß.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe techn. Erläuterungsbericht</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift *

Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH
Forlenweg 1
68804 Altlußheim
Dipl.-Ing. Thomas Senn, Landschaftsplaner

Telefon *

06205 / 23202-13

Fax *

06205 / 23202-22

e-mail *

info@pbzm.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3



31.08.2022

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3150 Natürl. nährstoffreiche Seen	Keine Beeinträchtigung	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine Beeinträchtigung	
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	Keine Beeinträchtigung	
6410 Pfeifengraswiesen	Keine Beeinträchtigung	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Beeinträchtigung	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Keine Beeinträchtigung	
8150 Silikatschutthalden	Keine Beeinträchtigung	
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine Beeinträchtigung	
8310 Höhlen und Balmen	Keine Beeinträchtigung	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenveg.	Keine Beeinträchtigung	
9110 Hainsimsem-Buchenwald	Keine Beeinträchtigung	
9180* Schlucht- u. Hangmischwälder	Keine Beeinträchtigung	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	Keine Beeinträchtigung	
9410 Bodensaure Nadelwälder	Keine Beeinträchtigung	
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Beeinträchtigung	
1060 Großer Feuerfalter	Keine Beeinträchtigung	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Keine Beeinträchtigung	
1078 Spanische Fahne	Keine Beeinträchtigung	
1196 Bachneunauge	Keine Beeinträchtigung	
1106 Lachs	Keine Beeinträchtigung	
1163 Groppe	Keine Beeinträchtigung	
1321 Wimperfledermaus	Keine Beeinträchtigung	
1323 Bechsteinfledermaus	Keine Beeinträchtigung	
1324 Großes Mausohr	Keine Beeinträchtigung	
1381 Grünes Beesenmoos	Keine Beeinträchtigung	
1386 Roger Goldhaarmoos	Keine Beeinträchtigung	
1421 Europäischer Dünnfarn	Keine Beeinträchtigung	
1882 Spelz-Trespe	Keine Beeinträchtigung	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
 weitere Ausführungen zur potenziellen Betroffenheit und von vornherein aus der Betrachtung auszuschließenden LRT und Arten, finden sich in den vorstehenden Ausführungen (Kap. 2).

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	--	
6.2.3	optische Wirkungen	--	--	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	--	
6.2.5	Gewässerausbau	--	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	--	--	
6.3.2	Emissionen	--	--	
6.3.3	akustische Wirkungen	--	--	

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- keine -

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------